

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Groseva-Translations

15.07.2018

Inhalt

1. Allgemeine Definitionen	1
2. Auftragserteilung	1
3. Vertragsausführung	1
4. Liefertermin	2
5. Gewährleistung	2
6. Haftung	3
7. Geheimhaltung und Datenschutz	3
8. Vergütung und Zahlungsbedingungen	4
9. Widerruf	4
10. Stornierung	5
11. Eigentumsvorbehalt	5
12. Anwendbares Recht / Teilunwirksamkeit	5

1. Allgemeine Definitionen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Groseva-Translations, im Folgenden Auftragnehmer genannt, und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

Durch das Lesen dieser Webseite, das Anfordern eines Angebots oder die Auftragserteilung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von dem Auftraggeber anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Sie gelten auch für den Fall, dass die AGB des Auftraggebers anderslautende Vereinbarungen enthalten. Abweichende Vertragsbedingungen bzw. die Anwendung anderer Vorschriften bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Die Angaben in Prospekten oder auf dieser Webseite des Auftragnehmers sind freibleibend. Die Erstellung eines Kostenvoranschlags durch den Auftragnehmer erfolgt grundsätzlich kostenfrei. Der Kostenvoranschlag ist für den Auftragnehmer unverbindlich.

2. Auftragserteilung

Der Auftragnehmer erbringt Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen. Die Leistungen werden durch den Auftragnehmer selbst oder durch beauftragte Dritte erbracht.

Der Auftraggeber erteilt die Übersetzungsaufträge per E-Mail oder per Post. Im Falle der telefonischen Auftragserteilung kommt das Vertragsverhältnis erst durch schriftliche Auftragsannahme durch den Auftragnehmer zustande.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann schriftlich, mündlich oder durch Auslieferung der Übersetzung gegenüber dem Auftraggeber erklärt werden.

Der Auftragnehmer behält sich vor, mit der Durchführung des von einem Verbraucher erteilten Auftrags erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen (siehe auch §10 Widerruf).

Der Auftraggeber wird über die Nichtverfügbarkeit einer Leistung unverzüglich informiert. Eine gegebenenfalls bereits übergebene Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

3. Vertragsausführung

Die Aufträge werden von qualifizierten und berufserfahrenen Mitarbeitern nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.

Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

Sämtliche Übersetzungsaufträge werden streng vertraulich behandelt. Bei Dolmetschertätigkeiten sind die Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bei Übersetzungen hat der Auftraggeber den Verwendungszweck des Zieltextes zu benennen. Der vom Auftraggeber vorgelegte Ausgangstext muss nach den Regeln der jeweiligen Sprache verfasst sein. Bei komplizierten Fachtexten ist der Auftraggeber zur Mitwirkung bei der Abklärung der Fachterminologie verpflichtet. Ohne entsprechende Mitwirkung wird in der allgemein üblichen Fachsprache übersetzt.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und bei Auftragsvergabe dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.). Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheit ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ein Minderungsanspruch des Auftraggebers entsteht dadurch nicht.

Bei komplexer und fachspezifischer Dolmetschertätigkeit ist dem Dolmetscher rechtzeitig das erforderliche Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Bei jeglicher Art von Fernübertragung der übersetzten Texte hat der Auftraggeber die Korrektheit und Vollständigkeit der Übertragung unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich anzuzeigen. Fehler und Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers ergeben, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist bei nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des Auftraggebers zum Abweichen von dem angegebenen Liefertermin berechtigt.

4. Liefertermin

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind alle Lieferfristen vorläufig. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn er eine Lieferfrist nicht einhalten kann.

Der Liefertermin gilt als gewahrt, wenn die fertige Übersetzung rechtzeitig versendet wurde. Dabei gilt das Absendedatum des Poststempels oder der E-Mail.

Der Auftraggeber ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn auf Verschulden des Auftragnehmers die Lieferfrist unangemessen lange überschritten ist und vom Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde, oder wenn die Nacherfüllung endgültig gescheitert ist.

5. Gewährleistung

Der Auftraggeber hat bei mangelhafter Auftragsausführung zunächst einen Anspruch auf Mängelbeseitigung. Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung in Form der kostenfreien Ersatzlieferung oder Nachbesserung vor. Der Auftraggeber hat den geltend gemachten Mangel innerhalb von 14 Tagen ab Empfang der Übersetzung, schriftlich und unter dessen genauer Angabe geltend zu machen. Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbe-

seitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach Anhörung des Auftragnehmers auf dessen Kosten die Mängel durch einen anderen Übersetzer beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Übersetzung weiterhin Mängel aufweist.

6. Haftung

Die Haftungssumme ist stets beschränkt auf den jeweiligen Auftragswert.

Der Auftragnehmer haftet für die dem Auftraggeber durch mangelhafte Vertragsausführung nachweislich entstandenen Schäden bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung hierfür ist begrenzt auf EUR 1.000. Bei leichter Fahrlässigkeit durch Mitarbeiter des Auftragnehmers sowie von Erfüllungsgehilfen kann die Haftung die im Werkvertrag vereinbarte Vergütung bzw. den konkreten Betrag der in Rechnung gestellten Dienstleistung nicht übersteigen.

Bei Schäden die durch nicht in dem Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers verursachte Betriebsstörungen entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht. Dies gilt insbesondere für Netzwerk- und Serverfehler. Für Schäden durch Viren in der elektronischen Datenübertragung haftet der Auftragnehmer nicht, soweit diese nicht erkennbar waren bzw. durch den Auftragnehmer leicht fahrlässig nicht erkannt wurden.

Wird der Auftragnehmer aufgrund einer Übersetzung wegen einer Verletzung des Urheberrechts in Anspruch genommen oder werden Ansprüche Dritter geltend gemacht, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer in vollem Umfang von der Haftung frei.

Der Versand und die elektronische Übertragung erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers.

7. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Informationen und Unterlagen vertraulich behandeln und verpflichtet sich, diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu verwenden oder zu verwerten noch an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Übersetzung ist zulässig. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die mit der Übersetzung beauftragten Dritten ebenfalls zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Sollten strengere Geheimhaltungsvereinbarungen zu beachten sein, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, den Auftragnehmer bei der Auftragserteilung explizit darauf hinzuweisen. Sollte eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer existieren, ist der Auftragnehmer bei jeder Auftragserteilung darauf hinzuweisen.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zur Erfüllung des Auftrags beim Auftragnehmer dauerhaft gespeichert werden.

Bei der elektronischen Übertragung von Daten wird aufgrund der externen Eingriffsmöglichkeiten kein absoluter Geheimnisschutz gewährt.

8. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Vergütung wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Dolmetschertätigkeiten werden grundsätzlich nach Stundenlohn berechnet. Übersetzungen werden nach Zeilen- oder Wortpreis abgerechnet. Dieser richtet sich nach der Schwierigkeit des Ausgangs- oder Zieltextes, der Dringlichkeit, dem Gestaltungsaufwand etc. Eine Zeile wird mit 50 Bruttoanschlügen berechnet. Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Sie können ohne gesonderte Mitteilung den tatsächlichen Gegebenheiten und dem veränderten Aufwand angepasst werden. Es können Aufschläge für eine verkürzte Lieferzeit erhoben werden.

Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet die jeweils geltenden Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) nicht.

Die Preise gelten in Euro, wenn keine andere Währung vereinbart wurde.

Der Auftragnehmer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Die mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen werden neben der Vergütung in Rechnung gestellt.

Die Vergütung ist nach der Rechnungsstellung, bzw. nach der Lieferung oder dem Erbringen der Leistung ohne Abzug fällig. Der Auftragnehmer kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen.

Der Auftraggeber kommt mit der Vergütungsleistung in Verzug, wenn er nicht spätestens 10 Tage nach Rechnungszugang die Leistung erbracht hat. Im Falle des Zahlungsverzugs wird neben den sonstigen Verzugsschäden eine Mahngebühr von EUR 5,50 je Mahnung als Verzugsschaden vereinbart.

9. Widerruf

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Ausübung des Widerrufsrechts bedarf einer eindeutigen Erklärung an den Auftragnehmer per Post oder per E-Mail. Zahlungen, die vom Auftraggeber eingegangen sind, werden binnen vierzehn Tagen ab Widerrufsdatum erstattet.

Im Falle, dass die Ausführung der Dienstleistung auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers während der Widerrufsfrist begonnen hat, so hat er einen angemessenen Betrag zu zahlen, der

dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht, mindestens jedoch EUR 70.

Das Widerrufsrecht des Auftraggebers erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vollständig erfüllt ist, bevor der Auftraggeber sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

10. Stornierung

Storniert der Auftraggeber einen Übersetzungsauftrag, so sind die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen zu vergüten und die bereits getätigten Aufwendungen zu bezahlen. Bei der Stornierung von Dolmetscheraufträgen hat der Auftraggeber grundsätzlich 30% der vereinbarten Vergütung zu zahlen, mindestens jedoch EUR 70. Erfolgt die Stornierung bis zu 4-7 Tage vor dem Termin, so sind 60% der vereinbarten Vergütung fällig. Bei der Stornierung bis 3 Tage vor dem Termin sind 100% der vereinbarten Vergütung fällig. Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein geringerer Schaden eingetreten ist.

11. Eigentumsvorbehalt

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

Der Übersetzer behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

12. Anwendbares Recht / Teilunwirksamkeit

Für den Vertrag und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Werden diese AGB in andere Sprachen übersetzt, so ist nur das deutsche Original als rechtskräftig anzusehen. Die Wirksamkeit der AGB wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeit aus dem Vertrag ist Aachen.

Groseva-Translations

Stand: 15.07.2018